

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 13

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinterlassenenrenten Fr. 191,240.80 (Fr. 166,008.95), zusammen Fr. 520,531.15 (Fr. 443,341.65) zur Auszahlung. Am 1. Juni 1924 waren 10,265 Versicherte im Genuß einer Invalidenrente und 2142 Familien im Genuß einer Hinterlassenenrente. Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebe beträgt auf Ende Mai 36,214 (35,789).

Internationale Arbeitskonferenz. In der ersten Kommission, die sich mit der Benützung der Freizeit der Arbeiter beschäftigt, ist die Schweiz vertreten durch Ingenieur Tzaut (Arbeitgeberdelegierter) und Robert, Zentralsekretär des Verbandes schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiter. Die zweite Kommission, welche die Gleichbehandlung der ausländischen und einheimischen Arbeiter bei Arbeitsunfällen prüft, besitzt zwei schweizerische Ersatzmitglieder, nämlich Tzaut und Baumann, Generalsekretär der Union Helvetica. Die dritte Kommission, welche die 24stündige wöchentliche Betriebsruhe in Glashütten mit Wannenöfen behandelt, steht unter der Leitung von Leymann (Deutschland). Einer ihrer beiden Vizepräsidenten ist der Schweizer Delegierte Tzaut. Als schweizerischer Arbeitervertreter gehört der Kommission ferner an Berndt, Glashüttenarbeiter in Derlison. Die vierte Kommission beschäftigt sich mit der die Allgemeinheit besonders interessierenden Frage der Nacharbeit in den Bäckereien. Die schweizerischen Arbeitgeber sind vertreten durch Tzaut, die schweizerischen Arbeiter durch Wilhelm, Präsident des internationalen Verbandes der Arbeiter der Lebensmittelbranche. Die fünfte Kommission beschäftigt sich mit der Bekämpfung des Milzbrandes. Die Schweiz ist in dieser Kommission nicht vertreten. Die sechste Kommission behandelt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Einer der beiden Vizepräsidenten ist der schweizerische Arbeiterdelegierte Charles Schürch. Derselben gehören ferner an der schweizerische Regierungsvertreter Dr. Pfister, Direktor des eidgen. Arbeitsamtes, und Ingenieur Tzaut (Stellvertreter Dr. Cagianut, Präsident des schweizer. Bau- und Maschinenbauverbandes.)

Schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. In Bern trat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ständerat Dr. Keller (Winterthur), die Schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes zu ihrer ordentlichen Generalversammlung zusammen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Traktanden und Festsetzung ihres Arbeitsprogrammes hörte sie einen Vortrag von Professor Reichsberg über die Ziele des internationalen Kongresses für Sozialpolitik in Prag vom Oktober dieses Jahres. Im Anschluß hieran wurden die Instruktionen an die Delegierten für diesen Kongreß festgesetzt. In der Arbeitszeitfrage sollen sie darauf hinweisen, daß die Schweiz bereits im Jahre 1919 ein Gesetz über die 48-Stundenwoche erließ und daß dieses Gesetz in der Volksabstimmung vom 17. Februar 1924 seine Bestätigung erhielt. Da die Minderheit sich darauf berufe, daß im Ausland die 48-Stundenwoche nicht überall zur Anwendung komme, sei darauf zu dringen, daß durch eine internationale Regelung die allgemeine Durchführung der 48-Stundenwoche gewährleistet werde. In Bezug auf die Mitverantwortung und das Mitspracherecht der Arbeiter an der Betriebsführung sollen die Delegierten gegebenenfalls eine Lösung befürworten, welche die Regierungen der einzelnen Länder einlädt, die Frage einer gesetzlichen Regelung zu prüfen. Zu der Frage der Verhütung der Arbeitslosigkeit endlich und der Bekämpfung ihrer Folgen beschloß die Vereinigung, es sei am Prager Kongreß die Auffassung zu vertreten, monach die Öffentlichkeit die Pflicht habe, sich der Arbeitslosenfürsorge anzunehmen.

Ausstellungswesen.

Kantonale Gewerbeausstellung Luzern. Spätestens alle 25 Jahre pflegt sich heute der gewerbliche Fortschritt in der Welt herum an seinen Erzeugnissen zu messen. So hat auch im Kanton Luzern der gewerbliche Ausstellungsgedanke schon zur Zeit der ersten Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts ebenfalls Wurzel gefaßt: 1852. — Nach weiteren 26 Jahren folgte 1879 die zweite kantonale Gewerbeausstellung; wieder nach 25 Jahren die dritte von 1893. Getreu dieser überlieferten Wiederkehr haben sich in unsern Tagen die luzernischen Fachkreise von Stadt und Kanton nach der bloß durch die Kriegsdauer verlängerten Pause von 30 Jahren an die Wiederholung gemacht. Und so stehen wir heute knapp an der Schwelle dieser vierten kantonalen Gewerbeausstellung, die am 28. Juni eröffnet wird und die bis zum 3. August der engern und weitem Schweizerheimat die Früchte des industriellen Fortschritts seit 1893 und den heutigen Höchststand gewerblichen Geistes und Fleißes von 1924 aufzeigen wird. Ein technisches Ereignis, auf das man im ganzen Schweizerlande gespannt ist und an dem nicht bloß die luzernischen gewerblichen und wirtschaftlichen Kreise interessiert sind, sondern der gesamtschweizerische fortschrittliche Gedanke.

Verschiedenes.

† **Holzhändler Albert Kübler-Peter in Wiesendangen** (Zürich) starb am 11. Juni im Alter von 80 Jahren.

† **Holzhändler Gottfried Baumann in Zürich 2** starb am 14. Juni im Alter von 76 Jahren.

† **Schreinermeister Jos. Blättler in Dergiswil** (Nidwalden) starb am 17. Juni im Alter von 78 Jahren.

† **Sipfermeister Wilhelm Probst in Bettlach** (Sollothurn) starb am 19. Juni im Alter von 74 Jahren.

† **Wagnermeister Jakob Josef Sidler-Melin in Glarus** starb am 19. Juni im Alter von 60 Jahren.

† **Sipfermeister David Habermacher in Luzern** starb am 20. Juni im Alter von 58 Jahren.

Eidgenössische Baudirektion. Wenn sich die eidgenössischen Räte mit der Zuteilung der Baudirektion zum Finanzdepartement grundsätzlich einverstanden erklären, so beabsichtigt der Bundesrat, diesen Dienst mit der Liegenschaftsverwaltung des Finanzbureaus zur „Eidgenössischen Liegenschaftsverwaltung“ zu vereinigen. Dabei soll noch näher geprüft werden, ob der Unterhalt der Gebäude, sowie die Umbauten und Neubauten für die Post- und Telegraphenverwaltung nicht zweckmäßigerweise diesen Regiebetrieben selbst zuzuweisen sind. Das Statistische Bureau, das an das Departement des Innern übergeht, zu dem es bereits vor dem Jahre 1914 gehörte, soll eine besondere Abteilung dieses Departements bilden. Dagegen wird das Amt für Maß und Gewicht der Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst untergeordnet.

Hotelbauverbot. Im Anschluß an ein Referat des Herrn Direktors Scherz über das „Hotelbauverbot und seine gesetzliche Neuordnung“ wurde an der am 16. Juni abgehaltenen Jahresversammlung der „Oberländischen Hilfskasse“ einstimmig die folgende Resolution gefaßt: „Die Generalversammlung der Oberländischen Hilfskasse in Interlaken, die sich aus Hoteliers, Vertretern des Gewerbestandes, sowie aus andern Interessentengruppen zusammensetzt, erachtet den Erlaß des den eidgenössischen Räten vorgeschlagenen Bundesgesetzes über Errichtung und Erweiterung von Gasthöfen als eine zwingende Notwendigkeit. Dies mit Rücksicht auf die Ursachen der